Landkreis Darmstadt-Dieburg
Zukunft. Regional. Leben.

Fraktionsvorlage

Vorlage-Nr.: **0334-2026/DaDi**

Fachbereich: Fraktion von Volt und Tierschutzpartei
Wack, Sabrina

Beteiligungen:

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Gleichstellungsarbeit im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Unterstützung der kreisangehörigen Kommunen und Umsetzung des Gleichstellungsauftrags - Anfrage Volt und Tierschutzpartei**

Anfrage der Fraktion von Volt und Tierschutzpartei:

Der Frauenförder- und Gleichstellungsplan der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg für die Jahre 2026 bis 2031 enthält umfangreiche Maßnahmen zur Gleichstellung innerhalb der Kreisverwaltung, die wir vollumfänglich begrüßen. Gleichzeitig stellt sich die Frage, wie Gleichstellungsarbeit auch auf Ebene der kreisangehörigen Kommunen unterstützt und weiterentwickelt wird, da nach unserer Kenntnis nicht in allen Kommunen eine Gleichstellungsbeauftragte vorhanden ist.

1. Wie viele der 23 kreisangehörigen Kommunen verfügen derzeit über eine haupt- oder nebenamtliche Gleichstellungsbeauftragte bzw. eine vergleichbare Ansprechstelle, und in welchen Kommunen besteht eine solche Struktur nicht?

   Die behördlichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten des Büros für Chancengleichheit haben Kontakt zu den behördlichen (internen) Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGlG in folgenden 12 Kommunen:

   1. *Alsbach-Hähnlein*
   2. *Erzhausen*
   3. *Griesheim*
   4. *Groß-Umstadt*
   5. *Groß-Zimmern*
   6. *Messel*
   7. *Mühltal*
   8. *Münster*
   9. *Ober-Ramstadt*
   10. *Pfungstadt*
   11. *Seeheim-Jugenheim*
   12. *Weiterstadt*

   Außerdem gibt es aktive interne Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGlG in

folgenden Behörden innerhalb des Landkreises:

- *JVA Weiterstadt*
- *Gesundheitsamt*
- *ZAW*

Unserer Kenntnis nach gibt es in den verbleibenden Kommunen und in den weiteren Behörden (Kreiskliniken, JVA Dieburg, IT-Stelle Bad Vilbel - Außenstelle Weiterstadt und der DaDi-Betreuungs-Gmbh) aktuell keine Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGlG.

Die Leiterin des Büros für Chancengleichheit hat als kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte auf Kreisebene Kontakt zu den kommunalen (externen) Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten oder Ansprechpersonen nach HGO in folgenden Kommunen:

1. *Alsbach-Hähnlein*
2. *Griesheim*
3. *Reinheim (Aufgabe übertragen an den Verein Frauenfreiräume in Reinheim)*
4. *Groß-Umstadt (Aufgabe übertragen an den Verein ZiBB in Groß-Umstadt)*
5. *Groß Zimmern*
6. *Münster*
7. *Ober-Ramstadt*
8. *Pfungstadt*
9. *Weiterstadt*

Zur kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in Seeheim-Jugenheim besteht ein Informationsfluss, ebenso zur ehrenamtlichen Ansprechperson in Messel. Zum Verein RAUM für FRAUEN e. V. in Bickenbach besteht kein Kontakt.

2. Welche konkreten Unterstützungs-, Beratungs-, Fortbildungs- und Vernetzungsangebote stellt der Landkreis den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten zur Verfügung und wie werden Kommunen ohne eigene Gleichstellungsbeauftragte dabei einbezogen?

Die behördlichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Kreisverwaltung, Frau Vogel und Frau Götz, laden die Gruppe der behördlichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in den Kommunen zu regelmäßigen Dienstversammlungen ein.

Die Gruppe der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten wird von Frau Hechler als kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbeauftragter auf Kreisebene ebenfalls regelmäßig zu Dienstversammlungen eingeladen.

Die Dienstversammlungen bieten Raum für die Weitergabe von Informationen über aktuelle Themen, fachlichen Austausch, Vernetzung und kollegiale Beratung. Darüber hinaus besteht das Angebot, sich bei Fragen/Unterstützungsbedarfen direkt an die Ansprechpartnerinnen im Büro für Chancengleichheit zu wenden. Die Weitergabe von Informationen erfolgt auch durch den Versand relevanter Informationen über entsprechende E-Mailverteiler. Dabei ist das Büro für Chancengleichheit auch Bindeglied zur Bundesarbeitsgemeinschaft und zur hessischen Landesarbeitsgemeinschaft der Frauen- und Gleichstellungsbüros sowie zum Netzwerk Gewaltschutz der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Zur Fortbildung aller Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in den Kreiskommunen bietet das Büro für Chancengleichheit jährlich ein zweitägiges Seminar an, bei dem inhaltliche und methodische Themen bearbeitet werden.

Die Gruppe der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten wird in ihrer Arbeit durch das Büro für Chancengleichheit darüber hinaus in der Öffentlichkeitsarbeit unterstütz, bei der Vergabe des Dr. Dagmar-Morgan-Preises und bei der Erarbeitung gemeinsamer Aktionen z.B. zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen.

Kommunen ohne eigene Gleichstellungsbeauftragte oder Ansprechperson werden nur sehr punktuell erreicht. Im vergangenen Jahr hat das Büro für Chancengleichheit z.B. ein Informationspaket zum Schutz vor häuslicher und sexualisierter Gewalt an alle Rathäuser im Landkreis versandt. Mit der Öffentlichkeitsarbeit zu Themen und Veranstaltungen werden kreisweit Bürgerinnen angesprochen.

3. Sieht der Landkreis seine im Gleichstellungsplan beschriebenen Strukturen und Maßnahmen – insbesondere die Vernetzung von Gleichstellung, Antidiskriminierung sowie Organisations- und Personalentwicklung – auch als Grundlage für eine stärkere kreisweite Zusammenarbeit mit den Kommunen?

   Der Frauenförder- und Gleichstellungsplan der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg ist ein Instrument der Personalentwicklung der Kreisverwaltung und hat keine Wirkung nach außen.

4. Welche konkreten Ziele und Maßnahmen plant der Landkreis bis 2031, um die Gleichstellungsarbeit kreisweit zu stärken und insbesondere Kommunen ohne eigene Gleichstellungsbeauftragte zu unterstützen?

   Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung liegt die Umsetzung des Verfassungsauftrags zur Herstellung tatsächlicher Gleichberechtigung, wie er in Artikel 4b HGO und im HGlG verankert ist, eigenverantwortlich bei den Kommunen des Landkreises. Der Landkreis hat hier keine steuernde Funktion und kann keine Maßnahmen ergreifen.